Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7608**
14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7259 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

A. Problem

Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Kreditaus-

reichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7259 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 2002 sind in Teil I, Erläuterungen zu Titel 862 01, in Absatz 4 nach dem Wort „Aufteilung“ die Wörter „und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll“, einzufügen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Christian Müller (Zittau)	**Dagmar Wöhrl**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dagmar Wöhrl

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7259 – wurde in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Förderung der deutschen Wirtschaft über die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 6,4 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck ist alljährlich der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens in Form eines Gesetzes festzustellen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme eine Änderung vorgeschlagen, mit der das der Agenda 21 zugrunde liegende Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung in die Investitionsförderung integriert wird. Die Bundesregierung hat dem Vorschlag in ihrer Gegenäußerung mit der Maßgabe zugestimmt, dass es sich dabei nach ihrer Auffassung um eine allgemeine politische Zielsetzung und nicht um eine zusätzliche Fördervoraussetzung handelt, die sich bei dem bestehenden Förderweg über die Hausbanken nachteilig für die Umsetzung der Programme auswirken würde.

III.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 14. November 2001 beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Gegenäußerung der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2001

Dagmar Wöhrl
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333